



Rechtsausschuss

– NEUDRUCK –

3. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

8. November 2017

Justizzentrum Aachen

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Institute for Transnational and Euregional Cross border and Mobility (ITEM), Universität Maastricht	7
Vorstellung der Einrichtung durch Herrn Martin Unfried	
2 Aussprache über die rechtspolitischen Ziele der Landesregierung für die 17. Legislaturperiode	16

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 9 siehe nöAPr 17/22

3 Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW) 26

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/522 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

4 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Der Ausschuss verständigt sich auf nachrichtliche Beteiligung gem. § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags.

5 Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking 28

Bericht der Landesregierung
Vorlagen 17/122 und 17/217

– ohne Diskussion –

6 Flucht eines Straftäters in Siegburg 29

Bericht der Landesregierung

7 Fehlerhafte Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung und Körperverletzung einer Studentin am 13. Juli 2017 in Düsseldorf? 36

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/218

8 Verschiedenes 39

Der Termin für die Sitzung des Rechtsausschusses am 28. Februar 2018 wird einvernehmlich auf den 7. März 2018 verlegt.

Der Termin für die Sitzung des Rechtsausschusses am 6. Juni 2018 wird einvernehmlich auf den 30. Mai 2018 verlegt.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße die Anwesenden zur auswärtigen Sitzung des Rechtsausschusses in Aachen, insbesondere Minister Peter Biesenbach, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, den ehemaligen Landgerichtspräsidenten Herrn Dr. Weismann, der mittlerweile in Bonn als Präsident des Landgerichts tätig ist, sowie den derzeitigen amtierenden Präsidenten als Vizepräsidenten Herrn Volker Fuhrmann. Ein weiterer Gruß gilt den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Medien.

Unmittelbar nach der Wahl zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses habe ich nach Rücksprache mit dem Minister der Justiz und auf Anregung von Herrn Staatssekretär Dirk Wedel, der heute leider nicht dabei sein kann, mit Zustimmung der Obleute den Termin für die 3. Sitzung des Rechtsausschusses nach Aachen legen lassen, und das aus gutem Grund: Am 8. November 2017 wird der Internationale Tag der Justiz gefeiert, diesmal in Aachen. Aachen als Grenzstadt hat sich insofern für den Rechtsausschuss gut angeboten, insbesondere für TOP 1.

Vor 60 Jahren wurden die Römischen Verträge geschlossen, die nach wie vor die Grundlage unseres heutigen Zusammenlebens in Europa bilden. Dabei hatten und haben insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und das Rechtsinstitut der Vorlageentscheidung bei der Auslegung von Richtlinien eine große Bedeutung an der Weiterentwicklung des europäischen Gemeinschaftsrechts.

Der Europäische Gerichtshof wurde zu Recht als Motor der Rechtsfortbildung bezeichnet. Nicht nur unsere Grenznähe hier in Aachen hat ein besonderes europäisches Bewusstsein entstehen lassen, sondern auch die Nähe zu Maastricht, Lüttich und Luxemburg ist hier in der Aachener Region sehr stark verwurzelt.

Deshalb gib es neben den Themen, die heute in den Workshops behandelt werden, zum Beispiel der europäische Haftbefehl oder die grenzüberschreitende Einforderung von Forderungen, auch die Problematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Damit hat sich der Landtag schon befasst. Wir werden in Kürze in den Plenarsitzungen Vorlagen dazu als Diskussionsgrundlage präsent haben.

Heute freut es mich ganz besonders, dass wir von der Universität Maastricht, vom ITEM, Herrn Martin Unfried begrüßen dürfen. Er wird uns einiges über das ITEM-Papier, das allen Obleuten im Vorfeld zugesandt wurde, erläutern und damit die Problematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Politikfeldern etwas deutlicher machen.

Ich weise darauf hin, dass Herr Unfried pünktlich gehen muss. Wir haben uns ein Zeitfenster gesetzt: Die öffentliche Sitzung wollen wir bis spätestens 15:45 Uhr beenden

haben. Danach wird die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt. Sollten wir bis dahin durch sein, wird im Anschluss daran die Öffentlichkeit nicht wiederhergestellt, sondern dann hat der Ausschuss seine Arbeit in Aachen erledigt.

1 **Institute for Transnational and Euregional Cross border and Mobility (ITEM), Universität Maastricht**

Vorstellung der Einrichtung durch Herrn Martin Unfried

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Unfried, herzlich willkommen bei uns im Rechtsausschuss. Wir freuen uns auf Ihre Ausführungen. Bitte, Sie haben das Wort.

Martin Unfried (ITEM): Herzlichen Dank. – Herr Minister, Herr Dr. Pfeil, herzlichen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, hier zum Thema „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ zu sprechen. Ich werde Ihnen gerne die Arbeit des Instituts vorstellen. Dieses Institut – auch wenn es in Maastricht liegt und nicht in Aachen – kann und will für das Land Nordrhein-Westfalen sehr wohl etwas bedeuten.

Mein Name ist Martin Unfried, ich arbeite seit der Gründung des Instituts vor drei Jahren in Maastricht an der Universität. Dort bin ich Projektleiter für unsere Gesetzesfolgenabschätzung für Grenzregionen. Das ist in diesem Rahmen sicher sehr interessant. Daher möchte ich auch auf das Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung für Grenzregionen eingehen sowie auf die Liste mit den Sachverhalten, die wir von Bürgern und von Experten zugeschickt bekommen, wo es darum geht, ob es sich überhaupt um ein Problem im Bereich der Gesetzgebung von grenzüberschreitendem Interesse handelt.

Lassen Sie mich kurz ausführen, was ich Ihnen vorstellen möchte. Ich möchte eigentlich gar keinen Monolog halten; daher würde ich mich freuen, wenn Sie während meines Vortrags bereits Fragen stellen. Dann gestaltet sich das Ganze vielleicht etwas lebendiger.

Das Institut wurde vor drei Jahren mit Unterstützung der Universität Maastricht sowie der Provinz Limburg gegründet. Sie befinden sich hier wenige Kilometer entfernt von der Grenze – nicht nur zu den Niederlanden, sondern auch zur Provinz Limburg, der südlichsten Provinz der Niederlande. Besonders der Gouverneur der Provinz Limburg Theo Bovens hatte seit Jahren mit bestimmten Problemen zu kämpfen, wenn er zu politischen Gesprächen mit der niederländischen Regierung nach Den Haag fuhr.

Man weiß, dass in einigen Bereichen auch die niederländische Gesetzgebung relativ ungeschickt ist, was grenzüberschreitendes Handeln angeht. Es ist aber das eine, einfach zu sagen: „Wir haben ein Problem mit Aufenthaltsgenehmigungen von Drittstaaten an der Grenze“, oder „Wir haben ein Problem mit der Anerkennung von Berufsqualifikationen“. Das kann man machen – was aber wirklich gefehlt hat in den Grenzregionen, und was immer noch fehlt, ist eine echte Expertise und wissenschaftliche Untersuchungen, die besagen, worum genau es sich handelt.

Liegt es an der Gesetzgebung? Liegt es an der Umsetzung von Gesetzgebung? Oder liegt es nur an bürokratischem Handeln? Die Spannweite der Probleme bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist sehr groß. Man kann nicht immer pauschal sagen: „Das liegt an einem Gesetz“, sondern das kann auch mal einfach an der Bürokratie liegen. Da muss man schon genau prüfen.

Das war der Schlüsselfaktor, warum dieses Institut entstanden ist. Ich spreche daher eine Einladung auch an Sie aus; denn das Institut ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen da. Das Institut wurde nicht gegründet, um sich nur mit der niederländischen Situation in der Grenzregion zu beschäftigen oder Sachverhalte nur aus der niederländischen Perspektive zu betrachten. Die Idee ist vielmehr, dass wir uns das Ganze aus euregionaler Sicht anschauen. Man blickt aus Maastricht also auch aus einer deutschen Perspektive auf diese Fragen.

Wenn die niederländische Regierung in ihrem Koalitionsvertrag, der vor ein paar Wochen veröffentlicht wurde, beispielsweise schreibt, dass sie die Mehrwertsteuer erhöhen will, und zwar auf die Produkte, die bisher auf 6 % ermäßigt waren – diese werden erhöht auf einen Satz von 9 % –, dann müssen wir prüfen, was das an der Grenze bedeutet. Wenn sich jetzt eine Konkurrenzsituation im Bereich der Supermärkte verändert, würde das für Nordrhein-Westfalen vielleicht bedeuten, dass ein weiterer Boom von Supermarktketten entsteht, die sich in der Grenzregion niederlassen, um die niederländischen Kunden abzuschöpfen.

Das ist unsere Aufgabe. Wir bilden eine Art Monitoring – das ist unser Auftrag –; wir schauen uns die Gesetzgebung an, natürlich auch die vorgeschlagene Gesetzgebung, und prüfen wissenschaftlich, welche Folgen ex ante sowie ex post möglicherweise zu erwarten sind. Wir betrachten also auch längerfristige Vorhaben, beispielsweise ein Steuerabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden. Dabei untersuchen wir, was denn die Effekte dieses Steuerabkommens für Grenzgänger waren und in welchen Kombinationen es sich positiv oder negativ auswirkt.

Dazu haben wir ein Instrument namens Quick Scan entwickelt. Damit können wir beispielsweise alle Vorschläge der niederländischen Regierung einem Fragenkatalog unterziehen und auf diese Weise prüfen, ob es für die Grenze relevant ist oder nicht. So können wir besser vorbereitet sein auf das, was da kommt. Das wollen wir längerfristig auch für die Gesetzgebung aus Nordrhein-Westfalen systematisch angehen, um so auch hier besser abschätzen zu können, welche Bedeutung ein Gesetz aus dem Landtag für die Grenze nach sich ziehen könnte.

Herr Dr. Pfeil hat es angesprochen: Wir haben bereits eine lange Liste von weit über 100 verschiedenen Punkten, die uns Praktiker aus Grenz-Infopunkten oder von den Sozialversicherungen geschickt haben. Sie wünschen, dass wir uns das Problem einmal anschauen. Das betrifft beispielsweise – ich sagte es bereits – die Aufenthaltsgenehmigungen von Drittstaatslern, die Anerkennung von Berufsqualifikationen usw. Hier muss man immer sehr genau schauen, wo das Problem liegt. Liegt es eher im administrativen Handeln, oder liegt es an der Gesetzgebung, die manchmal sogar gegen europäisches Recht verstößt?

Ein weiteres Instrument geht noch tiefer, nämlich die Gesetzesfolgenabschätzung. Diese führen wir inzwischen jährlich für die Grenzregionen durch. Das bedeutet, dass wir auch anhand der Vorschläge von Experten tätig werden. In diesem Jahr hatten wir acht Punkte auf unserer Liste, bei denen wir tiefere Untersuchungen zu verschiedenen Themen ex ante und ex post durchgeführt haben.

Ein Beispiel: Was sind die Folgen des niederländisch-deutschen Steuerabkommens, das jetzt im zweiten Jahr in Kraft ist? Zum ersten Mal konnten wir jetzt zeigen, für welche Kombinationen von Grenzgängern es welche Auswirkungen – positiv oder negativ – hat.

Sicherlich ist es ganz interessant für Sie, welche Dossiers in diesem Jahr auf unserer Liste standen. Nummer eins – das wird Sie nicht überraschen – ist ein Thema, das uns viele Niederländer zugeschickt haben, nämlich die deutsche Infrastrukturabgabe, die Autobahnmaut. Aus niederländischer und belgischer Sicht besteht natürlich die Frage: Was wird eigentlich passieren, wenn diese Maut 2019 eingeführt wird?

Aus niederländischer Sicht könnte man sicherlich sagen: Das ist doch sehr positiv, wenn nicht mehr so viele Niederländer mit dem Auto über die Grenze nach Aachen fahren; dann bleiben die vielleicht in Maastricht oder in Venlo, kaufen dort mehr ein oder besuchen Veranstaltungen. Ja, das könnte sein. In unserer Untersuchung kam auch heraus, dass die großen Einkaufszentren in Aachen diese Entwicklung sehr negativ sehen. Sie gehen tatsächlich davon aus, dass der Umsatz einbricht, weil einige Niederländer die Vignette erst mal nicht kaufen werden.

Einiges spricht in der Tat dafür. Wir haben 500 Autofahrer befragt, und eine Mehrheit dieser 500 geht heute davon aus, dass sie die Vignette nicht kaufen werden. Ob das dann tatsächlich so ist, ist noch eine andere Frage; heute aber geben sie an: Ja, ich werde die Fahrten über die Grenze vermeiden, und wenn ich fahre, dann werde ich nicht mehr über die Autobahn fahren.

Damit haben wir einen anderen Effekt, der für die Niederländer in der Euregio Maas-Rhein sehr unerfreulich ist. Dort muss man sich schon darauf einstellen, was das für die Dörfer direkt an der Grenze bedeutet und welche Auswirkungen es hat, zum Beispiel für Vaals. Das betrifft die Strecken, die man nimmt, wenn man nicht über die Autobahn fährt. Hier kann eine Ex-ante-Untersuchung durchaus hilfreich sein, um zu sagen: Wenn diese Autobahnmaut tatsächlich kommt, dann müssen sich die Niederländer überlegen, wie sie den Verkehr, der sich dann vielleicht verlagert, in den Griff bekommen.

Das ist natürlich ein sehr prominentes Beispiel. Hierbei ist entscheidend, dass wir nicht nur nach sozio-ökologischen Effekten wie zum Beispiel Umsatz, Einzelhandel und dergleichen schauen, sondern wir betrachten das Ganze auch aus der euregionalen Perspektive. Was bedeutet das für den Zusammenhalt einer Euregio? Was bedeutet das für die europäische Integration?

Im Zusammenhang mit der Autobahnmaut kann man schon sagen, dass die Einführung einer harmonisierten Infrastrukturabgabe oder Autobahngebühr in Europa durch die deutsche Maßnahme nicht einfacher wird. Die Kommission hat bereits Pläne, von zeitabhängigen Systemen auf streckenabhängige Systeme umzusteigen. Hierzu gab es einen Vorschlag der Kommission. Da wird deutlich, dass der deutsche Vorschlag dies eher behindert als befördert, weil wir uns nicht vorstellen können, dass Deutschland vielleicht in drei oder vier Jahren sagt: Okay, dann steigen wir noch einmal von unserem System auf ein europäisches um.

Wir untersuchen an diesem Beispiel, welche Auswirkungen eine Maßnahme auf die europäische Integration hat. Sie kann aber auch Auswirkungen auf den euregionalen Zusammenhalt haben. In der Untersuchung haben wir festgestellt, dass viele Niederländer und Belgier, um es salopp zu sagen, ziemlich sauer sind. Sie gehen davon aus, dass gerade in einer Grenzregion eine solche Maut genau das Gegenteil von einem Zusammenwachsen bedeutet. Es widerspricht dem euregionalen Zusammenhalt, wenn man sich gerade hier eine Vignette kaufen muss.

Es geht dabei nicht nur um den finanziellen Aspekt. Ich selbst habe in Maastricht ein niederländisches Auto, ich bin in diesem Fall also auch ein Ausländer. Insofern ist die Bezeichnung „Ausländermaut“ sowieso Quatsch; denn ich muss sie auch bezahlen, obwohl ich deutscher Staatsbürger bin. Es geht ja um die Fahrzeuge. Wir müssen in der Euregio schon einen grünen Sticker haben, wenn wir mit einem niederländischen Auto nach Aachen fahren. Für den Fall der Maut müsste ein Niederländer dann an den grünen Sticker denken und zusätzlich eine Vignette kaufen.

Deutschland ist dabei nur eines von vielen Ländern. Die Niederländer fahren auch noch woanders hin, in andere Länder. Im europäischen Sinne ist eine solche Erhebung daher problematisch. Dies entspricht auch dem Resultat unserer Befragung.

Ein weiteres Thema, das für Sie vielleicht auch noch ganz interessant ist: die Mobilität von Studierenden aus Drittländern. Dabei geht es um Aufenthaltstitel und um die Frage, was in einer Grenzregion ein Student darf, der nicht aus der Europäischen Union stammt. Auch in dieser Euregio hat man viel damit zu tun. Sie wissen, dass in Maastricht sehr viele internationale Studenten eingeschrieben sind, auch viele Deutsche. Das Gleiche gilt für Aachen; hier gibt es sehr viele Chinesen und Südkoreaner.

Für eine Euregio wäre es sehr schön, wenn man gemeinsam Wohnungsbaukonzepte für Studierende entwickeln könnte und wenn beispielsweise ein koreanischer Student auch in Kerkrade wohnen könnte, also 10 km über die Grenze. Bei unserer Untersuchung kam heraus, dass wir es hier mit den nationalen Gesetzgebungen zu tun haben, die das Ganze relativ schwierig machen. Der Drittstaatenstudent hat in einer Grenzregion prinzipiell eine viel schlechtere Ausgangssituation als ein Drittstaatenstudent, der in Stuttgart oder in München studiert, was eben nicht so dicht an der Grenze liegt.

Im Bereich des Wohnens und des Arbeitens ist er in der Euregio relativ beschränkt. Da kann dieser Student nicht einfach sagen: Während des Studiums arbeite ich in Maastricht, obwohl ich in Aachen studiere. Er kann auch nicht sagen: Nach dem Studium schaue ich, ob der neue regionale Arbeitsmarkt etwas für mich ist. – Das wäre aus der euregionalen Perspektive eigentlich der Schlüssel, um Fachkräfte hier in der Region zu halten.

Im Grunde ist das ein Paradox der europäischen Integration. Natürlich dachten wir, dass die Integration hier weitergeht und dass gerade in Grenzräumen das Leben dadurch leichter wird. Da muss ich Sie leider ein bisschen enttäuschen. In verschiedenen Bereichen hat die Komplexität an der Grenze sogar zugenommen. Das ist tatsächlich ein Paradox. Werfen wir einen Blick in die Bereiche Sozialversicherung, Steuergesetzgebung oder die Anerkennung von Qualifizierungen. Da muss man sagen: Wo nicht europäisch harmonisiert wird, gehen die Systeme zum Teil sogar auseinander.

Das kommt daher, dass die Mitgliedstaaten sehr eigene und spezielle Systeme aufgebaut haben.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Die Niederländer haben sich in den letzten Jahren für Leute, die länger krank sind, ein sehr spezielles System der Reintegration ausgedacht, wonach der Arbeitgeber verschiedene Pflichten hat, ebenso der Arbeitnehmer. In verschiedenen Stufen wird genau beschrieben, was ein kranker Arbeitnehmer machen muss und was der Arbeitgeber zu tun hat. Dieses System gibt es aber nicht in Belgien und auch nicht in Deutschland.

Wenn Leute dann längerfristig krank sind, die in den Niederlanden arbeiten, aber in Deutschland oder in Belgien wohnen, gibt es erhebliche Probleme, weil dieses Thema einfach nicht kompatibel sind. Da besteht viel Unsicherheit bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, was die einzelnen Pflichten anbelangt.

Es gibt noch andere Bereiche, die wir untersuchen, und wo man denkt, es könne eigentlich nicht möglich sein, dass es noch schwieriger wird. Das ist der Bereich der Digitalisierung. Man sollte meinen, dass die digitale Welt wirklich grenzüberschreitend ist. Wir sehen aber, dass gerade bei digitalen nationalen Systemen Hürden aufgebaut werden.

Ein Beispiel: Die Niederländer haben ein tolles System namens Digicode. Ich habe auch einen solchen Code, einen Zugangs-Kennpass zu einem digitalen System, worüber ich mit der Steuerbehörde, der Sozialversicherung und allen niederländischen Behörden kommunizieren kann. Wenn Sie aber in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten, können Sie keinen DigiD-Code erhalten, Belgier ebenso wenig. Das ist nur für Niederländer gedacht.

Grenzgänger, die bei einem niederländischen Betrieb arbeiten, haben nun das Problem, dass sie nicht auf die gleiche einfache Weise mit den Behörden kommunizieren können. Das ist in den Niederlanden wirklich problematisch, weil dort noch viel stärker als in Deutschland schon so gut wie alles digitalisiert ist.

Das ist eine der größten Überraschungen, dass die Digitalisierung heutzutage grenzüberschreitend eher größere Probleme mit sich bringt, weil Systeme nicht kompatibel sind. Wir sehen das auch hier in der Euregio. Dort versucht man, im Bereich des öffentlichen Verkehrs ein Fahrkartensystem zu entwickeln unter dem Gesichtspunkt, wie man grenzüberschreitende Tickets besser managen kann.

Auch hier gibt es große Probleme. Die Niederländer haben einen Chip; damit hat man eine Karte und kann im gesamten öffentlichen Verkehr überall in den Niederlanden mit Bussen und Bahnen fahren. Dieses System ist natürlich nicht kompatibel mit dem System des Aachener Verkehrsbetriebs oder der Deutschen Bahn. Sie haben beispielsweise Probleme, wenn Sie an einen niederländischen Bahnhof kommen; denn dort gibt es Zugangsschranken, die man nur öffnen kann, wenn man einen solchen Pass hat.

Das alles sind Dinge, die eigentlich gelöst schienen; es gibt Euregio-Tickets usw. aber auch hier gibt es wieder Rückschritte, zum Beispiel durch neue nationale Systeme wie ein digitales Ticketsystem, das nicht euregional einsetzbar ist.

Das war eine kurze Übersicht darüber, was wir tun und warum wir es tun.

Am kommenden Freitag findet in Düsseldorf unsere Jahreskonferenz statt, und zwar zusammen mit der Stadt Düsseldorf. Wir wollen in Düsseldorf gerne zeigen, dass wir die Grenze auch aus deutscher Perspektive beleuchten. Diese Konferenz haben wir betitelt „Frischer Wind in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“.

Was ich erzählt habe, klingt vielleicht ziemlich komplex oder problematisch. Tatsächlich aber haben wir politische Entwicklungen zu verzeichnen, die eigentlich sehr positiv sind. Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission eine Mitteilung verfasst, worin noch einmal sämtliche wichtigen Punkte für die Grenzregionen aufgeführt sind. Die Kommission möchte zudem in Brüssel einen sogenannten Focal Point für die Probleme von Grenzregionen einrichten. Hierfür werden auch Extramittel bereitgestellt. Ende 2017 wird es einen Call geben, mit dem Pilotprojekte an der Grenze nach Brüssel gemeldet werden können. Auch hierfür werden Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die niederländische Regierung hat in den letzten beiden Jahren ein Aktionsprogramm ausgearbeitet, das ganz konkrete Schritte umfasste. Gefragt wurde: Was können wir in den unterschiedlichen Politikfeldern verbessern? Auch darüber werden wir am Freitag mit niederländischen, belgischen und deutschen Partnern diskutieren. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hebt im Koalitionsvertrag häufig die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hervor. Da erhofft man sich wiederum aus niederländischer Perspektive, dass das in der laufenden Legislaturperiode konkretisiert wird.

So weit meine Ausführungen. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Unfried, vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich gebe die Diskussion jetzt gerne frei. Frau Schäffer, bitte.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich fand es sehr spannend, zu hören, an welchen Stellen es hakt. Das ist einem oft gar nicht so klar. Man denkt immer: Wir leben alle in Europa, wir sind alle Europäer, und für uns ist es selbstverständlich, auch mal in einem anderen Land zu leben, zu studieren oder zu arbeiten. Sie haben sehr gut dargestellt, dass es manchmal an ganz praktischen Dingen hakt.

Nun ist es das eine, zunächst einmal aufzuschreiben, wo es überall Probleme gibt. Das ist der erste Schritt zur Veränderung. Meine Frage ganz konkret: Wie gehen Sie denn mit diesen Erkenntnissen um? Gehen Sie damit zum Beispiel auf die Bundesregierung zu und sagen: „Herr Dobrindt, die Maut macht an dieser Stelle nicht so richtig viel Sinn“? Bei der Maut ist das vielleicht ein bisschen schwieriger, aber es gibt sicher Probleme, die nicht auf einem derart kritischen Level in der Politik diskutiert werden.

Sie sprachen von bürokratischen Hürden, die es bisweilen noch gibt, bei denen Veränderungen herbeigeführt werden könnten. Meine Frage lautet: Folgt etwas aus den

Problemen, die Sie beschreiben? Können Sie Beispiele dafür nennen, dass Sie irgendwo ein Problem erkannt haben, das Ihnen von Bürgern gemeldet wurde, woraufhin Sie sich an die Landesregierung oder die Bundesregierung gewandt haben, und daraufhin hat sich etwas verändert? Das möchte ich gerne wissen.

Martin Unfried (ITEM): Vielen Dank. Hier sind zwei Dimensionen zu nennen. Wir sind angebunden an Prozesse hier an der Grenze. Im vorigen Jahr haben wir beispielsweise eine Untersuchung zur Arbeitsvermittlung durchgeführt; daran war ich selber beteiligt.

Das Pendant zur Arbeitsagentur in Deutschland ist in den Niederlanden die UVW. Ich habe untersucht, welche Mittel die UVW für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung einsetzt, und ob das tatsächlich kompatibel ist mit der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung von deutscher Seite. Dabei kam heraus, dass nur wenig Kapazitäten angesetzt, unzureichende Instrumente benutzt und falsche Anreize gesetzt werden.

Im Bereich der Arbeitsvermittlung haben wir eine ganz gute Entwicklung zu verzeichnen. Da herrscht die Vorstellung, dass man Teams bilden muss, grenzüberschreitende Punkte, wo die Agentur für Arbeit mit den niederländischen Partnern oder später auch mit den belgischen Partnern zusammen an einem Ort in einem Büro sitzt.

Wir haben das erste gemeinschaftliche Büro eröffnet; es befindet sich an der Grenze, und zwar in Herzogenrath, zusammen mit Kerkrade. Dort werden potentielle Grenzgänger persönlich beraten, jeweils von Kollegen aus den zwei Nachbarländern. Es gibt auch ein entsprechendes Modell an der Grenze Straßburg/Kehl. Da hat die französische Arbeitsagentur zusammen mit der deutschen Arbeitsagentur ein solches Büro aufgemacht.

Wir sind als Institut derzeit dabei, in Maastricht zu beraten. Dort will man zusammen mit dem belgischen Partner etwas Ähnliches errichten. Meine Vision geht dahin, dass die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung sehr professionell von Teams an der Grenze durchgeführt wird.

Das ist die praktische Dimension hier im Grenzraum. Was nun die nationale Ebene angeht, muss man ein wenig beachten, dass eine Universität kein Lobbybüro ist. Es ist nicht so, dass wir etwa den Auftrag hätten, nach Berlin zu fahren. Unsere Arbeit ist selbstverständlich ein Angebot an die politischen Akteure, damit Politik zu machen.

Da wir in Maastricht sitzen, ist damit auch die Verbindung beispielsweise mit der Provinz Limburg stark ausgeprägt. Die Provinz Limburg hat uns tatsächlich den Auftrag erteilt, den Koalitionsvertrag der niederländischen Regierung durchzuarbeiten und eine Matrix zu erstellen, welche Punkte denn besonders grenzrelevant sind. Damit kann man sich wappnen; damit kann man auch Lobbyarbeit betreiben, zum Beispiel gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer. In den Provinzen auf der niederländischen Seite ist man alles andere als erfreut über die Idee der niederländischen Regierung, die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel zu erhöhen, weil die niederländischen Supermärkte sowieso schon ein Konkurrenzproblem haben.

Da wollen wir zukünftig mehr erwirken, auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Wir möchten Sie, die Akteure und die Experten, einladen, uns Material anzuliefern, vielleicht auch für die Gesetzesfolgenabschätzung 2018. Wenn Sie der Meinung sind, da sei vielleicht eine niederländische oder deutsche Gesetzgebung, die man mal untersuchen sollte, stehen wir dem sehr offen gegenüber.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Unfried. Gibt es weitere Fragen? – Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Unfried, ich darf mich ebenfalls für Ihren Vortrag bedanken. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch noch ein paar Fragen zu stellen. In Richtung der Kollegin Schäffer schicke ich voraus, dass wir uns als Koalitionspartner in Berlin hinsichtlich unserer Bedenken im Zusammenhang mit der Pkw-Maut leider nicht haben durchsetzen können. Vielleicht herrscht derzeit eine bessere Stimmung, um hieran etwas zu ändern. Ich stamme aus der euregio rhein-maas-nord, bin Mönchengladbacher und weiß, welche Befürchtungen der Handel sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im grenznahen Bereich mit der Maut verbinden.

Zu meiner ersten Frage. Ich hatte in meinem Wahlkreisbüro häufig mit sozialversicherungsrechtlichen Problemen von Pendlerinnen und Pendlern zu tun, die entweder in den Niederlanden gearbeitet haben und bei uns beheimatet sind oder umgekehrt. Quantifizieren Sie das auch? Machen Sie Erhebungen, wie groß die Anzahl der Betroffenen ist, um so unter Umständen den Argumenten mehr Druck zu verleihen?

Darüber hinaus habe ich ein intensives Problembewusstsein bezogen auf die Infrastruktur. Es gibt eine ganze Reihe von Verkehrssystemen; dabei denke ich beispielsweise an den Warenumsatz im Bereich Venlo. Dort kommt eine ganze Menge an; was wir aber auf unserer Seite der Grenze haben, ist damit nicht kompatibel. Es gibt solche Projekte wie den Eisernen Rhein usw. Beschäftigen Sie sich auch damit, und wenn ja, wie werden Sie ihre Empfehlungen an dieser Stelle los?

Martin Unfried (ITEM): Zu Ihrer ersten Frage. Ja, wir versuchen, die Datenlage zu verbessern. Ich muss aber ehrlich sagen, dass grenzüberschreitende Daten tatsächlich ein Problem sind. Für viele Dinge, selbst für Pendlerzahlen, gibt es unterschiedliche Definitionen. Wenn es irgendwo heißt: „Das sind 16.000“, dann schaue ich mir zunächst genau an, welche Definition dem zugrunde liegt. In den verschiedenen Untersuchungen habe ich schon sehr viele unterschiedliche Zahlen kennengelernt.

Inzwischen gibt es gute Projekte. CBS beispielsweise – das ist das niederländische Büro für Statistik – hat zusammen mit IT.NRW eine Untersuchung zum Grenzpendeln durchgeführt, um die Datenlage zu verbessern. Überdies gibt es ein internationales Projekt – ich glaube, Nordrhein-Westfalen ist mit dabei –, wobei fünf oder sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammengefasst werden sollen. Damit sollen zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden, um für eine Euregio grenzüberschreitende Aussagen machen zu können; die Datenlage muss noch beschafft werden.

Zur Infrastruktur. Wir haben angefangen mit Steuern, Sozialversicherung und anderen Themen. Wir werden uns noch verstärkt mit dem Problem „Tickets“ beschäftigen. Die Grenzregionen sind zwar stark involviert, aber dennoch bin ich ein bisschen enttäuscht, dass sich das Ganze als so zäh entpuppt. Immerhin wird über dieses Thema schon seit etwa 20 Jahren diskutiert.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich bei Ihnen.

Ich möchte klarstellend noch etwas zu Ihrer Liste sagen. Die Liste beinhaltet sowohl Bundes- als auch Landesthemen. Ein Großteil ist tatsächlich den Landesthemen gewidmet, womit wir uns eigentlich gar nicht zu beschäftigen haben. Hervorzuheben ist noch, dass wirklich sämtliche Politikfelder betroffen sind. Das sind nicht nur einige wenige Themen.

Daher freue ich mich, dass wir heute den Justizminister hier haben, der den Vortrag für seinen Bereich mit großem Interesse verfolgt hat. Vor zwei Monaten war auch schon Herr Minister Pinkwart hier, der im Wirtschaftsbereich grenzüberschreitend mit Studenten diskutiert hat. Auch die Bildungsministerin war schon hier, um sich über die Euregio-Profilschulen zu informieren.

Man sieht – das ist eine Querschnittsaufgabe aller Politikfelder. Wir werden zusehen, wie der Rechtsausschuss für seinen Bereich zukünftig solche Probleme angehen kann. Ich wünsche Ihnen im Namen des Ausschusses weiterhin viel Erfolg bei der Erarbeitung der Probleme. Bei der Lösung der Probleme müssen wir alle zusammenarbeiten. – Nochmals vielen Dank, Herr Unfried.

2 Aussprache über die rechtspolitischen Ziele der Landesregierung für die 17. Legislaturperiode

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Minister der Justiz Peter Biesenbach hatte am 27. September 2017, also in unserer letzten Sitzung, die Ziele seines Ressorts zum Auftakt der Legislaturperiode vorgestellt. Im Vorfeld hatten sich die Obleute der Fraktionen darauf verständigt, die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erst in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Ich darf nun um Wortmeldungen bitten. – Frau Kapteinat, bitte schön.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Zunächst möchte ich sagen, dass wir es sehr schade fanden, dass Rechtspolitik in der Landesregierung offensichtlich keinen hohen Stellenwert einnimmt; zumindest war das unser Empfinden, nachdem der Ministerpräsident in seiner sehr langen Regierungserklärung nur zwei Absätze für den Bereich der Rechtspolitik übrig hatte.

Auch Ihre persönliche Rolle, Herr Minister, war dann äußerst unglücklich, was den Skandal um die Doppelfunktion als Minister und Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag anging. Wir hatten gedacht, gerade bei einem Minister mit so viel politischer Erfahrung hätte das nicht so sein müssen. Immerhin wurde dabei deutlich: Die politische Opposition funktioniert.

Wir würden uns sehr wünschen, dass die Arbeit des Parlamentes und insbesondere die Arbeit hier im Ausschuss in Zukunft in Zukunft dementsprechend gewürdigt wird. Es ist doch sehr frustrierend, wenn wir als Ausschuss von der Presse erfahren, dass es bestimmte neue Ansätze von Ihnen gibt, die in Ihrer kleinen Regierungserklärung gar nicht aufgetaucht sind.

Wir haben uns aber sehr gefreut, als wir gehört haben, dass Ihnen die Sorge und die Belastung der Verwaltungsgerichte aufgefallen ist. Das unterstützen wir ausdrücklich. Für uns war aber zunächst nicht nachvollziehbar, warum unser Antrag auf mehr Stellen im Nachtragshaushalt nicht nur nicht berücksichtigt wurde, sondern auch ohne weitere Erklärung abgelehnt wurde. Umso mehr haben wir uns gefreut, aus der Presse entnehmen zu können, dass Sie sich für den Haushalt 2008, was die Zahl der Verwaltungsrichter betrifft, an unserem Vorschlag orientiert haben.

Ein paar Fragen sind aber noch offen geblieben, insbesondere was unterschiedliche Ansichten im Kabinett angeht. Sie haben in Ihrer kleinen Regierungserklärung von „rechtsfreien Räumen“ gesprochen. Wir haben uns gefragt, wo diese rechtsfreien Räume sind. Im Innenausschuss hat Ihr Kabinettskollege, Herr Minister Reul, mitgeteilt, dass es Nordrhein-Westfalen keine Räume gibt, bei denen die Polizei Bedenken hätte, dort hinzugehen, und dass so etwas gar nicht bestehen würde.

Heute Morgen habe ich dann in der Bild-Zeitung gelesen, dass Sie sich wünschen, dass Asylbewerber, die täuschen, stärker bestraft werden. Ihr Kabinettskollege Herr Dr. Stamp hat sich sehr presswirksam dafür eingesetzt, dass die Familie von Bivsi aus Duisburg wieder nach Deutschland zurückkommen konnte, obwohl ihr Vater über Jahrzehnte hinweg nachweislich getäuscht hatte. Das ist für uns nicht nachvollziehbar.

Bei Ihrer Amtsübernahme haben Sie ein gut organisiertes und vor allem gut funktionierendes Ministerium mit fachlich hochqualifiziertem Personal übernommen. Wir wünschen Ihnen das Allerbeste für Ihre weitere Arbeit. Wie gut das Ministerium organisiert war, hat sich insbesondere daran gezeigt, dass Sie viele Projekte der Vorgängerregierung weiter fortführen. Exemplarisch nenne ich die Häuser des Jugendstrafrechts, Wege in die Justiz, Zentralstellen für Vermögensabschöpfung und Cyberkriminalität.

Gleichzeitig sind für uns in Ihrer kleinen Regierungserklärung aber noch viele Fragen offen geblieben. Da wissen wir noch nicht, was das zu bedeuten hat. Ganz konkret: Was ist mit dem Gesetzentwurf zur Einführung von internationalen Handelskammern in englischer Sprache? Wann ist damit zu rechnen? Wurden die Betroffenen eingebunden? Wie stehen sie dazu?

Wie wollen Sie weitere Justizfachangestellte gewinnen? Warum wurde das im Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt? Das Gleiche gilt für Staatsanwälte oder auch für Psychologen in den JVAen. Wird dafür besonders geworben? Bemüht man sich, die Arbeitsverhältnisse attraktiver zu gestalten? Was passiert da?

Ich komme zum Schluss und möchte Ihnen an dieser Stelle ganz klar unsere Unterstützung anbieten. Da, wo Sie sich ehrlich für mehr Ressourcen für die Justiz in Form von ausreichend Personal, für moderne Infrastruktur, für hochmoderne Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten einsetzen, für Digitalisierung und demokratischen Wandel in der Justiz – zusammen mit den Beschäftigten und nicht auf deren Rücken – sowie für Bürgerrechte und Datenschutz, die nicht als Störfaktor, sondern als grundlegende Bestandteile einer modernen Justizpolitik zu sehen sind – überall dort werden Sie uns auf Ihrer Seite haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Biesenbach, ich könnte jetzt noch eine böse Bemerkung machen zum Thema „Kreistagsmandat“, aber das lasse ich jetzt lieber. Schön, dass Sie jetzt Ihre ganze Zeit dem Amt als Minister widmen können.

In vielen Punkten, die Sie in Ihrer kleinen Regierungserklärung beschrieben haben, können wir Grüne Sie unterstützen. Das werden wir tun, aber wir werden sehr genau darauf achten, wie Sie die einzelnen Punkte umsetzen. Das ist das Spannende in den nächsten fünf Jahren, wenn es nämlich um die Umsetzung Ihrer Ziele geht.

Einen Punkt möchte ich einmal herausgreifen, und zwar die Nachwuchsgewinnung. Diesem Thema haben Sie in Ihrer Regierungserklärung relativ viel Raum eingeräumt. Auch ich glaube, dass das ein wichtiges Thema ist. Gerade die Frage, wie viele Abgänge wo zu verzeichnen sind, wie viele Pensionierungen und wie viele Neueinstellungen wir haben, ist wichtig, damit kein Delta entsteht, so wie wir es in anderen Bereichen der Landesverwaltung derzeit erleben.

Dieses wichtige Thema sollten wir gemeinsam angehen. Was mir dabei fehlt – das wäre auch meine Frage an Sie –, ist die Einbindung von Gewerkschaften und von Berufsverbänden. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Was heißt das in Bezug auf die Arbeitnehmervertretung? Wenn Sie davon sprechen, dass wir gute Arbeitsbedingun-

gen schaffen wollen, dass wir als Justiz attraktiv sein wollen, um Nachwuchs zu gewinnen, dann gehe ich eigentlich davon aus, dass Sie das nicht alleine machen, sondern dass Sie das im Dialog machen. Da lautet meine Frage: Welche Vorstellungen haben Sie davon? Sind Sie mit den Gewerkschaften im Gespräch? Das sind ganz wichtige Themen.

Ich finde es richtig, wenn Sie sagen, dass wir den Opferschutz in den Mittelpunkt stellen müssen bzw. wollen. Ich denke, dass wir häufig viel oder sogar zu viel darüber reden, was die Täter betrifft. Es ist natürlich richtig, auch darüber zu reden; dabei darf man jedoch die Opfer nicht aus dem Blick verlieren. Insofern finde ich den Ansatz, den Bereich Opferschutz in den Vordergrund zu rücken, durchaus richtig. Darin werden wir Sie auch unterstützen.

Ich habe aber ein Problem – das wird Sie auch nicht wundern, weil wir die Diskussion schon ziemlich lange führen – mit Ihrer Sprache in Bezug auf Begriffe wie „No-go-areas“ oder „rechtsfreie Räume“. Diese Sprache halte ich wirklich für problematisch. Ich bin der Meinung, dass Sie damit in der Bevölkerung eher Ängste schüren anstatt ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder zu stärken.

Momentan nehme ich im politischen Diskurs wahr, dass der Rechtsstaat von sehr vielen Seiten angegriffen wird, nicht nur von rechtspopulistischen Gruppen – wenngleich es aus dieser Richtung sehr stark kommt –, sondern auch aus anderen Bereichen der Gesellschaft. Es muss die gemeinsame Aufgabe dieses Ausschusses sein, den Rechtsstaat zu stärken und das Vertrauen in ihn wiederzugewinnen.

Ich finde allerdings, dass die Rhetorik, die Sie immer wieder ins Felde führen, nicht dazu beiträgt – ganz im Gegenteil, ich halte das sogar für gefährlich. Sie sprechen davon, dass man jetzt eine Null-Toleranz-Strategie fahren sollte. Das machen nicht nur Sie als Justizminister, sondern diese Sprache wird auch von Armin Laschet und vom Innenminister benutzt. Das finde ich sehr problematisch.

Ich möchte gerne mal hinterfragen, was denn überhaupt mit einer Null-Toleranz-Strategie gemeint ist. Das impliziert doch eine gewisse Härte des Staates gegenüber Straftätern. Das finde ich, ehrlich gesagt, schwierig; denn ein wesentliches Element des Rechtsstaates ist doch immer auch die Verhältnismäßigkeit. Wir müssen darüber reden, was „null Toleranz“ in diesem Zusammenhang überhaupt bedeutet.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal explizit auf die Unabhängigkeit der Justiz hinweisen. Wir reden doch nicht über polizeiliche Maßnahmen, sondern wir reden über die Justiz. Sie als Justizminister können nicht einfach sagen, wie die Justiz zu urteilen hat. Darum finde ich solche Vokabeln, ehrlich gesagt, sehr problematisch.

Ansonsten ist mir noch aufgefallen – das möchte ich an dieser Stelle positiv hervorheben –, dass Sie an vielen Punkten vorhaben, rot-grüne Projekte fortzuführen. Das finde ich gut, das finde ich richtig. Das gilt beispielsweise für das Haus des Jugendrechts oder für die Einrichtung der Zentralstelle für Cyberkriminalität, worauf Sie einen Schwerpunkt legen wollen.

Des Weiteren ist das Zentrum für interkulturelle Kompetenz zu nennen. Mir ist zwar noch nicht ganz klar, wie Sie das ausgestalten wollen – Sie sprechen immer von einem Ausbau, von allen Extremismusbereichen usw. –, aber ich bin sehr gespannt darauf, was Sie da genau vorhaben. Dass Sie jetzt aber wegen eines Regierungswechsels nicht gleich alles gleich plattmachen, finde ich richtig. Wenn Sie das, was vorhanden und was gut ist, weiterführen und ausbauen, ist das eine gute Sache. Dabei werden wir Sie selbstverständlich unterstützen.

Angela Erwin (CDU): Herr Minister, Sie haben Ihre kleine Regierungserklärung mit den Worten abgeschlossen: Langweilig wird es bestimmt nicht werden. – Das hat man auch gemerkt, wenn man zugehört hat und sieht, wo Sie Ihre Schwerpunkte legen.

Wir haben viele Baustellen im rechtspolitischen Raum; wir stehen vor großen Herausforderungen, denen wir begegnen müssen. Sie haben gesagt: Wer krempeln die Ärmel hoch, und wir packen es an. Das haben Sie in den ersten Monaten bereits getan, indem Sie beispielsweise am 1. September 2017 eine eigene IT-Abteilung eingeführt haben, die sich jetzt mit der Digitalisierung der Justiz, der Einführung der elektronischen Akte und der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs befasst.

Das ist eine große Herausforderung, vor der wir hier stehen. Insofern ist es sehr sinnvoll, dass mit dieser Aufgabe eine eigene Abteilung betraut worden ist. So kann ein Masterplan auf den Weg gebracht werden. Die weiteren Schwerpunkte – Stärkung der Justiz in personeller, technischer und tatsächlicher Ausstattung; eine effektive Rechtsprechung; eine zügige Vollstreckung; ein sicherer, moderner und ausreichend mit Haftstätten versehener Strafvollzug – sind wichtig und notwendig und müssen angegangen werden.

Vorhin ist bereits die Null-Toleranz-Politik gegen Kriminelle angesprochen worden. Auch das ist ein Leitmotiv der Regierungskoalition von FDP und CDU. Sie haben ein Maßnahmenpaket mit vier Leitideen geplant. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir wollen bürgernäher werden. Wir wollen eine schlagkräftige Strafverfolgung. Wir wollen den Terrorismus effektiv bekämpfen. Außerdem wollen wir – das knüpft ein wenig an den Vortrag von vorhin an – eine Kooperation mit den Nachbarländern, insbesondere im Hinblick auf den Datenaustausch und die Kriminalitätsbekämpfung. Das sind alles ganz wichtige Themen.

Lassen Sie mich noch zwei Themen erwähnen, die ich ein bisschen hervorheben möchte. Das ist zunächst die Individualverfassungsbeschwerde, die eingeführt werden soll. Auch sie ist Bestandteil unseres Koalitionsvertrags. Es ist der richtige Ansatz, wenn wir sagen, dass wir unsere Gerichtsverfahren beschleunigen wollen und dafür die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, Herr Minister. Lassen Sie uns in diesem Tempo weitermachen. Das tut dem Land Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit gut.

Christian Mangen (FDP): Im Wesentlichen kann ich mich dem anschließen, was die Kollegin Erwin gerade ausgeführt hat. Wir sind – das höre ich aus den Worten des Ministers heraus – auf dem richtigen Weg; das ist völlig klar.

Lassen Sie mich nur einen Punkt herausnehmen, nämlich die Personalstärke. Da müssen und werden wir richtig herangehen, und das nicht nur bei den Verwaltungsrichtern – das wurde gerade schon angesprochen –, sondern gerade auch im Bereich des Mittelbaus bei den Behörden. Hierzu haben wir Gespräche geführt mit den Gewerkschaften, die diesen Punkt als wesentlich erachten und uns zu diesem Weg geraten haben. Dort findet man es gut, dass wir das Ganze jetzt angehen, und dass die Überforderung und die mangelnde Ausstattung bald endlich der Vergangenheit angehören.

Stichwort: Nachtragshaushalt. Ich finde es schade, dass überhaupt ein Nachtragshaushalt aufsetzen mussten. Das alles hätte man bereits im ursprünglichen Haushalt des letzten Jahres berücksichtigen können. Insofern ist es der völlig richtige Weg, dass wir aufgrund dieses Versäumnisses nun endlich an die Sache herangehen. Dieser Weg wird schließlich Früchte tragen.

Ganz kurz zu Ihrer Bemerkung, Frau Schäffer. Sie hatten von der Sprache des Ministers und von gewissen Vokabeln gesprochen, mit denen Sie Probleme haben. Dazu kann ich nur sagen: Ich finde es richtig, Herr Minister, dass Sie die Probleme auch beim Namen nennen. Vielen Dank dafür.

Thomas Röckemann (AfD): Ich will mich kurz fassen. Wir von der AfD stimmen gerne auch mal mit der einen oder anderen Fraktion, weil wir eine realistische Politik machen. Im Zusammenhang mit der Null-Toleranz-Grenze hatten Sie, Herr Minister, sich dahin gehend geäußert, dass Sie das Schwarzfahren entkriminalisieren wollten. Ich fand es persönlich sehr beeindruckend, dass die Leute da aus den Gefängnissen herauskommen. Das hat bei mir aber nichts mit null Toleranz gegenüber Kriminellen zu tun, sondern das ist eine Entkriminalisierung. Wo soll das noch hinführen?

Zur Personalpolitik, die Sie betreiben: Sicher, Sie stellen mehr Polizei ein. Wenn Sie aber auf die Lage hochrechnen und dem gegenüberstellen, wie viele Leute aufhören und krank werden, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie in den nächsten Jahren vielleicht 100 Polizisten mehr einstellen, und das bei wachsender Kriminalität. Das kann so nicht weitergehen.

Zu dem vermeintlich schnellen Tempo, das hier vorgelegt sein soll, kann ich nur sagen: Das ist nicht schnell, das ist langsam. Ich würde Sie da wirklich bitten, das Tempo zu forcieren. – Schönen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Zur Beantwortung erteile ich jetzt Herrn Minister Biesenbach das Wort.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich hatte mir das Reagieren schwieriger vorgestellt. Die Opposition enttäuscht mich ein bisschen. Das Einzige, was Sie gefunden haben, ist vielleicht, dass wir uns im Kabinett über den Begriff „rechtsfreie Räume“ nicht einig sind. Wir diskutieren natürlich auch.

Frau Kapteinat beklagt, dass wir manches nicht im Nachtragshaushalt geregelt haben. Wir haben gesagt: Das ist ein Reparaturhaushalt. Unser politisches Programm zeigt sich jetzt. – Herr Wolf, Sie sind gleich dran.

(Sven Wolf [SPD]: So kann ich Sie doch gar nicht sehen, Herr Minister!)

– Er hat sich schon das Mikro geholt! – Herr Wolf, das muss jetzt sein.

Solange Sie als das einzig Skandalträchtige mein Kreistagsmandat betrachten – wenn das die nächsten fünf Jahre über so bleibt, dann habe ich aber ein ruhiges Leben!

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein, das werden wir nicht zulassen!)

Frau Schäffer, Sie sagen, Sie hätten es sich verkniffen, etwas dazu zu sagen. Ich wollte uns doch nur für die nächsten zwei Jahre die Diskussion über Rechtstheorien ersparen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Herr Körfges, bitte nicht, sonst müsste man darüber nachdenken, ob es nicht auch bei Oppositionskreisen mal erwünscht sein könnte, ein bisschen tiefer in die rechtliche Materie einzusteigen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich weiß ja, wer es sagt, Herr Minister!)

Frau Erwin hat so nett gesagt: Langweilig wird es nicht werden. Wenn Sie Punkte finden, bei denen wir etwas mehr ins Schwitzen geraten, dann beginnt eine Auseinandersetzung, die auch Spaß macht.

Frau Schäffer, zur Nachwuchsgewinnung. Ich habe ein bisschen Nöte damit, zu verstehen, wieso Nachwuchsgewinnung etwas mit Gewerkschaften zu tun haben soll. Gestern Abend habe ich versucht, Nachwuchs zu gewinnen. Gestern Abend fand beim Landgericht Wuppertal eine Veranstaltung statt mit dem Titel „Wege in die Justiz“. Zugewegen waren etwa 150 junge Referendarin und Referendare, denen wir die Berufe in der Justiz vorgestellt haben.

Eine junge Staatsanwältin hat berichtet, warum sie Staatsanwältin geworden ist. Eine junge Richterin hat erzählt, warum sie es auch nach zwei Jahren noch toll findet, zum Amtsgericht gegangen zu sein. Eine Arbeitsrichterin hat offengelegt, was man in ihrem Bereich erwarten kann. Auch ein netter Rechtsanwalt hat von seinem Berufsbild berichtet. Das ist doch Nachwuchsgewinnung! Wir müssen denjenigen, die Interesse haben, in die Justiz zu kommen, deutlich machen, was für tolle Angebote wir haben.

Wir sprechen aber auch mit den Gewerkschaften. Sie haben sicher schon erfahren, dass die Leute von Verdi, mit denen wir in großer Runde gesprochen haben, zumindest zu mir gesagt haben, sie wären mit dem Gespräch ganz zufrieden gewesen. Was der Richterbund mitgeteilt hat, konnten Sie gestern nachlesen.

Liebe Frau Kapteinat, Sie sagten, in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wäre die Justiz vielleicht etwas zu kurz gekommen. Dazu kann ich Ihnen dazu nur sagen: Spätestens seit gestern müssen Sie sich doch eigentlich mit uns freuen, welche Position die Justiz in der Arbeit dieser Landesregierung einnimmt. Noch nie in den letzten 20 Jahren – so weit konnten sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückerinnern – hat es auch nur annähernd einen derartigen Zuwachs gegeben wie gestern bei der Verabschiedung des Haushalts.

Es handelt sich immerhin um 1.135 neue Stellen – das Dreifache im Richterbereich, das Dreifache im Mitarbeiterbereich, bei den Wachtmeistern, im Servicebereich, im Justizvollzug. Der Präsident in Bonn wird sich freuen über die Unterstützung. Wir haben 1.135 Stellen für die Justiz vom Kabinett zur Verfügung bekommen bei rund 4.000 neuen Stellen insgesamt. Das macht den Stellenwert aus. Das ist doch die Situation.

Vielleicht haben Sie gestern Abend die Presseerklärung gelesen – der Richterbund war unheimlich schnell –; dort hieß es: Ein Schritt in die richtige Richtung, aber mit Siebenmeilenstiefeln. Das ist der Maßstab, an dem wir uns wirklich gerne messen lassen.

Wenn Sie dann über die Null-Toleranz-Strategie nachdenken und darüber, was alles dazu gehört, dann ist es doch interessant, festzustellen, wie unterschiedlich die Meinungen allein schon in diesem Raum sind. Da wird die Meinung vertreten, es sei schade, darüber nachzudenken, ob wir das Schwarzfahren entkriminalisieren. Ich sage Ihnen: Wir brauchen die Kräfte der Justiz da, wo sie erforderlich sind, wo sie wirklich hingehören, also dort, wo die Delikte passieren, gegen die wir vorgehen müssen.

Dazu gehört es auch, deutlich zu machen, dass wir keine rechtsfreien Räume wollen, was Straftaten angeht. Wie wir das angehen wollen und mit welcher Kraft, das muss den Schweiß der Guten und der Tüchtigen wert sein. Natürlich werden wir weiter darüber nachdenken müssen, ob wir angesichts der Herausforderungen im Terrorismusbereich neue Straftatbestände benötigen. Ich freue mich immer, wenn ich für etwas, wofür ich in einer der letzten Sitzungen des Rechtsausschusses noch kritisiert wurde, jetzt plötzlich die Unterstützung der EU habe. Das freut mich nicht meinetwegen, sondern das freut mich, weil die Idee richtig ist.

Was heißt Null-Toleranz-Strategie? Das heißt, wir schauen hin und greifen zu. Seitdem diese Regierung an der Macht ist, gibt es in Köln mehr Polizisten. Rund um den Kölner Dom beispielsweise ist die Zahl der Straftaten, vor denen die Menschen Angst hatten, zum Teil bis auf ein Viertel zurückgegangen. In Düsseldorf haben wir vergangenen Samstag deutlich gemacht, dass wir – anders als unsere Vorgängerregierung – nicht akzeptieren, dass plötzlich Fahnen aus dem Auto ausgepackt werden, um damit für terroristische Organisationen zu werben.

Das wird unser Weg sein, und diesen Weg werden wir konsequent weiter verfolgen. Ob Sie das nun toll finden oder nicht, das macht nichts. Wir werden hinschauen und dort zugreifen, wo es wirklich notwendig ist. Das wird Teil dieser Regierung sein.

(Sven Wolf [SPD]: Wären Sie doch besser Innenminister geworden!)

– Sie können doch gleich wieder reden. – Und darum noch einmal: Langweilig wird es nicht. Sie haben gelesen, was demnächst alles auf Sie zukommt. Lassen Sie uns doch erst mal abwarten, inwieweit Sie nicht auch sagen: Wir machen mit. Die rot-grünen Projekte, die gut sind, führen wir gerne fort. Das waren aber nicht so viele. Wir werden versuchen, die Zahl noch ein bisschen zu erhöhen, und dann werden wir sicherlich spannende und interessante Diskussionen führen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich habe noch einige Nachfragen. Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, Sie hätten sich da ein bisschen mehr von der Opposition erwartet. Ich gehe daher davon aus, dass Sie unsere Fragen noch beantworten werden. Sie sind jetzt über vieles einfach so hinweggegangen. Die Verabschiedung des Haushalts wird noch im Parlament erfolgen.

Zum Thema „Polizei“ hatte Herr Röckemann gerade schon etwas gesagt. Da wären wir aber im Innenministerium; hier jedoch geht es um das Justizministerium. Vielleicht bleiben wir erst mal bei diesen Bereichen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Kapteinat, ich interpretiere Ihre Aussage so, dass die Haushaltsberatungen im Landtag stattfinden. Wenn Sie sagen, Sie wollen Kürzungen vornehmen – nur zu! Die Menschen wird es freuen. Warten wir es also ab. Ihre Fragen werde ich dann beantworten, wenn die Vorlagen kommen. Zu den meisten Punkten brauchen wir die Zustimmung des Parlaments. Wir werden es dann diskutieren, wenn es spruchreif ist.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe mich noch einmal zum Thema „Null-Toleranz-Strategie“ gemeldet. Die Beispiele, die Sie gebracht haben, sind – Entschuldigung – samt und sonders aus dem Bereich der Polizei. Vielleicht wären Sie besser Innenminister geworden; das wäre, ehrlich gesagt, auch gar nicht so schlecht.

(Heiterkeit von Minister Peter Biesenbach [MJ])

Die Beispiele, die Sie gebracht haben, gehören jedenfalls zur Polizei. Dass es jetzt weniger Straftaten rund um den Dom gibt, ist wunderbar – die passieren jetzt alle am Ebertplatz. Das ist doch eine reine Verdrängungsstrategie, die gerade in Köln gefahren wird. Das jetzt als Null-Toleranz-Strategie anzuführen, finde ich wirklich ziemlich fragwürdig. Vielleicht können Sie uns ja noch ein paar Beispiele für Ihre Null-Toleranz-Strategie aus dem Bereich der Justiz nennen; dann können wir darüber diskutieren.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Schäffer, auch hier gilt: In den Staatsanwaltschaften ist derzeit die Zahl der Einstellungen, insbesondere bei den §§ 153 ff. StPO, höher als die Zahl der Anklagen und der Strafbefehle. Daher wird die Bitte an die Staatsanwaltschaften ergehen, mithilfe des Personalzuwachses, den sie erhalten, in diesen Fällen genau hinzusehen, ob all das, was eingestellt wird, auch wirklich einstellungswürdig ist, oder ob es nicht doch Fälle gibt, mit denen sich die Gerichte beschäftigen sollten.

Das wird Teil einer Gesprächsrunde sein, die wir mit den Leitern der Staatsanwaltschaften führen werden. Wir wollen nachhören, was sich dort wirklich tut. Solange ich nicht selbst überzeugt bin, dass die Fälle, die eingestellt werden, auch wirklich einstellungswürdig sind, und solange der Eindruck entstehen könnte, dass wir unser Legalitätsprinzip gefährden, solange wird das Ganze Gesprächsgegenstand zwischen der Regierung und den Leitern der Staatsanwaltschaften sein.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich hatte eine Frage gestellt, die Sie sicher schon jetzt ganz konkret beantworten können. Die müssen wir nicht erst im Haushalt diskutieren. Sie sprechen von vielen rechtsfreien Räumen in Nordrhein-Westfalen, und da möchte ich schon wissen, wo diese rechtsfreien Räume sind. Wo müssen unsere Bürger Ihrer Ansicht nach wirklich in Sorge sein?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Da Frau Schäffer vorhin meinte, dies sei eher ein innenpolitisches Thema, nehmen Sie doch bitte die Definition meines Kollegen. Wenn ich eine andere habe, werden wir darüber debattieren. Das ist doch ganz einfach.

Sven Wolf (SPD): Herr Minister, Ihre letzte Aussage zu dem Hinweis, den Sie den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Einstellungen erteilen wollen, hat mich zu einer Nachfrage bewegt. Wir haben das häufig im Rechtsausschuss diskutiert, und wir waren uns alle immer darüber einig, dass die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen unabhängig arbeiten, weisungsunabhängig, zumindest vom Minister.

Ich habe aus Ihrer Aussage herausgehört, dass Sie diesen grundsätzlichen Weg, der seit – ich kann es jetzt nicht genau an einer Zahl festmachen – etwa 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen verfolgt wird, nun verlassen wollen und damit deutlich machen, dass die Null-Toleranz-Strategie, die Sie als Minister propagieren, auch in den Staatsanwaltschaften jeden Tag umgesetzt werden soll. Ist das richtig?

Wenn wir das so grundsätzlich diskutieren, finde ich diese rechtspolitische Frage sehr spannend. Damit wir für diese Diskussion genügend Material haben, bitte ich um ein Wortprotokoll.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Wolf, das ist doch im Grunde ganz simpel. Wir waren, sind und bleiben uns einig, dass Weisungen im Einzelfall nicht Gegenstand der Leitungen aus den Ministerien sind. Die Frage jedoch, was alles an Vorgängen eingestellt wird, muss rechtspolitisch diskutiert werden.

Wenn die Staatsanwälte zu dem Ergebnis kommen, dass es ganz viele Ermittlungsverfahren gibt, um die wir uns nicht wirklich kümmern müssten, weil vielleicht Tatbestände nicht erfüllt sind, dann besteht doch die Notwendigkeit, dies auch mit den Ermittlungsbehörden zu besprechen, um dort zu fragen: Macht ihr euch nicht zu viel Arbeit? Was ermittelt ihr eigentlich, und was legt ihr uns vor?

Wenn wir jedoch feststellen, dass die Staatsanwälte sagen: „Wir müssen so verfahren aufgrund unseres Arbeitsanfalls, anders können wir uns nicht retten; daher stellen wir schon mal etwas ein, was normalerweise vor ein Gericht gehört“, dann muss auch daran etwas geändert werden. Dann braucht man mehr Personal, damit entsprechend gearbeitet werden kann.

Sie werden doch sicher keine Bedenken haben, wenn wir diese Frage im Kreise der Leitenden Oberstaatsanwälte und Generalstaatsanwälte auch einmal rechtspolitisch debattieren.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich versuche es noch einmal ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Aber die Frage wurde doch vom Minister schon beantwortet, wenn es Ihnen wieder um die rechtsfreien Räume geht.

([Minister Peter Biesenbach [MJ]: Ich danke Ihnen! – Hans-Willi Körf-
ges [SPD]: Die ist nicht beantwortet!)

Aber Sie dürfen die Frage gerne noch einmal stellen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich muss mich da offensichtlich sehr unglücklich ausgedrückt haben. Das versuche ich jetzt mal besser zu machen. Nach meiner Einschätzung wurde diese Frage nicht beantwortet. Wo sind nach Ihrer Definition von „rechtsfreien Räumen“ in Nordrhein-Westfalen rechtsfreie Räume?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Kapteinat, alles, was zu dieser Frage heute zu sagen ist, habe ich bereits gesagt.

3 Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil informiert, dass der federführende Innenausschuss beschlossen habe, nach Eingang der Voten der mitberatenden Ausschüsse über den Gesetzentwurf abzustimmen. Daher werde angeregt, möglichst bald zu votieren. Heute stehe die erste Beratung im Rechtsausschuss an.

Thomas Röckemann (AfD) führt aus, dass der Gesetzentwurf nicht ohne Grund auf den Weg gebracht worden sei.

Das wolle er ganz plakativ verdeutlichen. Man möge sich einmal vorstellen, alle Anwesenden würden eine Burka tragen, einschließlich des Ministers. Dann wäre es gar nicht weiter aufgefallen, wenn anstelle des Ministers ein Double an der Sitzung teilnähme. Genauso verhalte es sich, wenn man im öffentlichen Raum in Kontakt mit anderen treten wolle. Das beeinträchtige die Fortführung der im Lande erworbenen Kultur.

Daher rege die AfD an, mit vorliegendem Gesetzentwurf das Tragen von Gesichtshüllungen in öffentlichen Gebäuden, beispielsweise bei Gerichten, zu verbieten. Das habe ganz klar seine Berechtigung.

Hinzu komme, dass die Verhüllung – da würden sicherlich alle zustimmen – frauenfeindlich sei. Das habe er selbst während eines Ägyptenurlaubs so wahrnehmen können. Sicherlich könne jeder so verfahren, wie er wolle; Religion sei immerhin eine private Angelegenheit. Im öffentlichen Raum müsse das jedoch nicht toleriert werden. Daher bitte er um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/522 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

4 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der federführende Integrationsausschuss über den Antrag erstmalig am 18. Oktober 2017 beraten und beschlossen habe, eine Anhörung durchzuführen. Der Termin werde im Integrationsausschuss festgelegt. Heute finde die erste Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss statt; dabei solle die Beteiligungsform festgelegt werden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) regt an, einen schriftlichen Bericht zum Stand der Umsetzung und zur haushaltsmäßigen Untermauerung des Integrationsplans zu erstellen.

Angela Erwin (CDU) spricht sich eigentlich dafür aus, nur nachrichtlich informiert zu werden, da man bei diesem Thema nur am Rande mit justiziellen Belangen befasst sei. Man stimme jedoch dem Berichtswunsch der SPD-Fraktion zu.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) konkretisiert den Berichtswunsch dahin gehend, dass dieser nur die Bereiche umfassen müsse, die den Rechtsausschuss betreffen.

Minister Peter Biesenbach (MJ) führt aus, das betreffe nach seinem Verständnis drei Punkte: Basiskurse Rechtskunde, Einsatz von Dolmetschern und Lehrkräften im Justizvollzug sowie das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz. Bei diesem Zentrum in Essen sei der Leiter inzwischen eingestellt. Es werde voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2017 eröffnet. Hierüber werde noch gesondert informiert. Ebenso würden Mitteilungen zum Einsatz von Dolmetschern und Lehrkräften im Justizvollzug folgen.

Die Basiskurse Rechtskunde liefen; zum Umfang könne er nichts Genaues sagen. Die Gerichte sprächen jedoch verstärkt junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an, die sich an dieser Stelle einsetzen sollten. Auch hierüber werde noch informiert.

Der Ausschuss verständigt sich auf nachrichtliche Beteiligung
gem. § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags.

5 Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking

Bericht
der Landesregierung
Vorlagen 17/122 und 17/217

– ohne Diskussion –

6 Flucht eines Straftäters in Siegburg

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der mündliche Bericht erfolgt durch das Ministerium.

AL Jakob Klaas (MJ): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Am 26. Oktober 2017 ist es einem 24-jährigen serbischen Untersuchungsgefangenen gegen 17:30 Uhr gelungen, nach Beendigung des Hauptverhandlungstermins beim Amtsgericht in Siegburg zu entweichen. Die Flucht gelang ihm trotz angelegter Handfessel und der Abgabe zweier Warnschüsse.

Der Gefangene war zuvor wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt worden. Nach Beendigung des Termins sollte er zum Gefangenentransportfahrzeug zurückgebracht werden. Wie der Anstaltsleiter berichtet hat, ergriff er nach der Übergabe an die Vollzugsbediensteten auf dem Weg zum Fahrzeug völlig unvermittelt die Flucht.

Ein Bediensteter habe seinen Griff an dem Gefangenen, der an den Händen gefesselt war, gelockert, um die Schiebetür des Fahrzeugs zu öffnen. Diesen Moment habe der Gefangene ausgenutzt. Trotz der angelegten Handfessel sei es ihm gelungen, über das Dach eines angrenzenden Gebäudes Richtung Innenstadt zu entfliehen. Ein 35-jähriger Bediensteter ist ihm auf diesem Weg gefolgt, hat ihn aber letztendlich aus den Augen verloren.

Der zweite, 30-jährige Bedienstete hat einen anderen Verfolgungsweg eingeschlagen, den Gefangenen aber nicht erblicken können. Trotz der Abgabe zweier Warnschüsse durch den über das Dach verfolgenden Bediensteten sei es dem Gefangenen gelungen, zu entweichen. Auch die sowohl von einem Bediensteten wie auch von einer Passantin alarmierte Polizei habe den Flüchtigen nicht ergreifen können, obwohl ein Hubschrauber eingesetzt worden ist.

Der Stand von heute Mittag ist, dass der Flüchtige immer noch nicht ergriffen werden konnte.

Nach Rückkehr in die Justizvollzugsanstalt Siegburg sei der Begleitbeamte, der dem Gefangenen über das Dach gefolgt ist, kollabiert und habe notärztlich behandelt und im Krankenhaus versorgt werden müssen. Die Entweichung ist wohl dadurch begünstigt worden, dass der Gefangenentransportwagen nicht, wie das üblicherweise beim Amtsgericht Siegburg erfolgt, unmittelbar an der Nebentür des Gerichtsgebäudes abgestellt werden konnte, weil dort ein anderes Fahrzeug geparkt hatte.

Neben der in der Hauptverhandlung ausgesprochenen Freiheitsstrafe soll der Gefangene zudem ebenfalls noch nicht rechtskräftig in einem vorherigen Strafverfahren zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten wegen Wohnungseinbruchsdiebstählen verurteilt worden sein.

Wir haben die Fragen von Frau Schäffer zugrunde gelegt: Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung Dritter an dieser Entweichung. Ebenso gibt es keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Öffentlichkeit durch den Flüchtigen.

Sie haben auch gefragt, welche Maßnahmen wir ergriffen haben. Der Anstaltsleiter ist gebeten worden, die Angelegenheit im Rahmen der Dienstaufsicht zu überprüfen. Dabei stellt sich für uns insbesondere die Frage, warum die Bediensteten dem Gefangenen aufgrund der geänderten Anfahrtsituation – der übliche Anfahrtsplatz, der gesichert erscheint, war durch ein Fahrzeug blockiert – zusätzlich zur Handfessel nicht noch eine Fußfessel angelegt hat. Möglicherweise haben unsere Vollzugsbeamten nicht damit gerechnet, dass der Gefangene trotz der angelegten Handfessel über das Dach flüchten können.

Im Bereich des Amtsgerichts Siegburg werden bauliche und organisatorische Maßnahmen ergriffen, sodass es nicht mehr möglich sein kann, dass Fahrzeuge im Vorführbereich abgestellt werden. Ein Wiederholungsfall ist insofern nicht anzunehmen.

Darüber hinaus haben wir sämtliche Justizvollzugsanstalten zeitnah hinsichtlich der Änderungen der Fesselungsanordnung bei abgeänderten Situationen beim Abtransport noch einmal sensibilisiert, mit der Weisung, an alle Bediensteten – nicht nur an die Kollegen des Fahrdienstes – heranzutragen, dass in einer unklaren, geänderten Situation auch Fußfesseln anzulegen sind.

Für den Fall, dass Sie an der Art und Weise der Fesselung interessiert sind, wären wir durchaus in der Lage, hier eine Handfessel zu zeigen. Die Kollege aus dem Wachtmeisterdienst sind schon bereit.

(Die Handfesseln werden gezeigt.)

Meine Mitarbeiter wären auch bereit, die Form der Fesselung an sich selbst zu demonstrieren, damit Sie es nicht erleiden müssen.

(Heiterkeit)

Es gibt ganz besondere Fesselungsanweisungen. Die Handrücken müssen gegeneinander gedreht sein. Die Fesseln werden so angelegt, dass man die Hände eigentlich nicht bewegen kann. Jetzt kann man sich vorstellen, dass der Wachtmeister natürlich davon ausgeht, dass bei ordnungsgemäß angelegter Handfessel kaum ein Höhenabstand von 2 m oder mehr überwunden werden kann. Das nur als Erklärung.

Wir können Ihnen also gerne zeigen, wie das praktisch aussieht. Wir können Ihnen gerne auch die Fußfesseln zeigen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich denke, der Ausschuss nimmt dieses Angebot gerne an und lässt sich das gerne einmal zeigen. Wir sind alle sehr gespannt. Nach dieser Demonstration geht es dann weiter mit dem Vortrag.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Herr Minister, stellen Sie sich zur Verfügung?)

Minister Peter Biesenbach (MJ): Das ist eine einmalige Chance für die Abgeordneten, mal auszuprobieren, wie sich eine solche Fessel anfühlt.

(Zwei Justizvollzugsbeamte demonstrieren das Anlegen einer Handfessel. – Zuruf: Jetzt bitte mal fliehen! – Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Sie haben jetzt die Demonstration gesehen. Das Opfer wird jetzt auch wieder entfesselt. – Nicht? – Herr Klaas möchte noch etwas dazu sagen.

AL Jakob Klaas (MJ): Wenn ich noch ergänzend ausführen darf: Der eine oder andere wird sich vielleicht die Frage stellen, warum man nicht, wie man es hin und wieder im Fernsehen sieht, die Handfessel am Gefangenen und am Bediensteten anlegt. Das geschieht aus Sicherheitsgründen nicht. Wir hatten Fälle, wo ein Gefangener tatsächlich über einen Treppenabsatz hinweggesprungen ist. Das zerreißt unseren Bediensteten fast wörtlich. Das kann bis zu schwersten lebensgefährlichen Verletzungen führen, und das ist uns die Sache dann doch nicht wert. Wir wollen unsere Vollzugsbeamten nicht dieser Gefahr aussetzen.

Möchten Sie auch die Fußfesseln sehen?

(Zurufe: Ja, das wollen wir auch noch sehen! Das volle Programm!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Sie haben es gehört. Wir sind auch hierauf gespannt.

(Zwei Justizvollzugsbeamte demonstrieren das Anlegen einer Fußfessel. – Zuruf: Und jetzt bitte 50 m laufen!)

AL Jakob Klaas (MJ): Bei dieser Fußfessel handelt es sich um ein Modell mit der Schrittlänge von 30 cm. Es gibt auch Fesseln, die etwas länger sind, die dann wiederum das Risiko bergen, dass man sich etwas schneller entfernen kann. Das 30-cm-Modell ist ausreichend, um Treppen zu steigen. Beim Besteigen eines Fahrzeugs muss man eventuell Hilfestellung leisten oder einen zusätzlichen Tritt benutzen, der bei den Gefangenentransportwagen mitgeführt wird.

Die Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt. Schnelle, große Schritte lassen sich damit eigentlich nicht machen. Deswegen ist diese Art der Fesselung das Mittel der Wahl bei ungeklärten Situationen. Wir haben unsere Beamten im Vollzug insgesamt noch einmal dahin gehend sensibilisiert, dass „ungeklärte Situationen“ auch solche sind wie die in Siegburg, dass also der Gefangenentransportwagen 10 m vom eigentlichen Abstellort platziert werden muss.

Wir haben die Frage der Fußfesselung in einem Erlass von 2010 erstmals ausdrücklich in die Breite gegeben. Die Zahlen der Entweichungen sind in den Jahren davor in solchen Situationen relativ stabil gewesen, nämlich zwischen fünf und sieben pro Jahr. In den Jahren ab 2012 sind sie auf etwa drei Entweichungen pro Jahr zurückgegangen, also um die Hälfte.

Das mag statistisch nicht wirklich signifikant sein; da es aber eine relativ stabile Lage ist, zeigt das, dass unsere Erlasse Wirkung zeigen. Es zahlt sich also aus, wenn wir unsere Beamten auf bestimmte Situationen hinweisen und immer wieder darauf schulen.

So viel zu dem Siegburger Fall.

Thomas Röckemann (AfD): Ich habe eine Frage. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Hüft-Becken-Gurt anzubringen. Was ist denn damit? Das habe ich im Fernsehen im Zusammenhang mit Abschiebungen gesehen.

AL Jakob Klaas (MJ): Dieser Gurt wird als Bauchgurt in entsprechenden Situationen eingesetzt. Es gibt auch noch andere Arten der Fesselung, zum Beispiel bei den Ausführungen von Langzeitgefangenen. Da sind die ersten Ausführungen durchaus mit besonderen Sicherungen versehen. Es gibt auch Fesselungen, die nicht so auffällig sind wie diese, die aber die Bewegungsfähigkeit doch einschränken können. Das wird in speziellen Fällen angesetzt; für uns in der täglichen Arbeit sind die gezeigten Fesselungsarten jedoch die Hauptsicherungsmaßnahmen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank für den ausführlichen Bericht und natürlich auch für die Demonstration. Ich habe die Frage, welche Fahndungsmaßnahmen es denn jetzt gibt. Wie kommen Sie an den Straftäter heran? Es ist gut, zu erfahren, dass Sie keine Gefährdung für die Bevölkerung sehen. Trotzdem besteht die Frage, wie nun nach ihm gefahndet wird.

AL Jakob Klaas (MJ): Die Fahndung obliegt jetzt den Strafverfolgungsbehörden, also der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Wir sind uns darüber im Klaren, dass dieser Gefangene über eine gewisse Ortskundigkeit verfügt und dass er verschiedene Anlaufpunkte hat. Diese Anlaufpunkte stehen unter Beobachtung und sind zum Teil schon überprüft worden.

Zu den weiteren Fahndungsmaßnahmen, die anstehen, kann ich Ihnen leider nichts weiter ausführen. Es ist üblich, dass die Fahndung durch die Polizei durchgeführt wird und der zuständige Staatsanwalt die Sache überwacht.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Eine meiner Fragen hat Frau Schäffer schon gestellt. Vielen Dank.

Ich habe noch eine grundsätzliche Bitte. Wir werden als Vollzugskommission immer darüber informiert, wenn es Suizide gegeben hat. Wenn ein Gefangener ausbricht oder entläuft, sich jedenfalls der Gefangenschaft entzieht, dann ist es in der Regel so, dass die Leute, die im Rechtsbereich tätig sind, spätestens dann von der Öffentlichkeit angesprochen werden, wenn die Sache irgendwo in der Presse gestanden hat.

Gerade dann, wenn so etwas in regionalen Blättern aufgetreten ist, ist es immer sehr ärgerlich für uns, wenn wir dann zu der Angelegenheit nicht sprachfähig sind. Ich erwarte gar nicht, dass Sie uns als Obleute immer anrufen, so wie es der vorherige Minister getan hat. Es wäre aber schön, wenn wir zum Beispiel per Mail darüber informiert werden könnten, damit wir nicht hinter der Presse herlaufen müssen, um die Information zu bekommen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Kapteinat, meine Bitte wäre sowieso gewesen, dass Sie sich in der Vollzugskommission darüber austauschen, wie Sie das gerne hätten. Ich habe gerade Herrn Klaas gebeten, auch noch etwas zu dem Vorfall in Schwerte zu sagen; dann räumen wir das gleich mit ab. Diese beiden Fälle sind typische Beispiele, die in die Vollzugskommission gehören.

Sie haben doch in der nächsten Woche Sitzung. Es wäre gut, wenn Sie sich dann in der Vollzugskommission darüber verständigen könnten, wie Sie informiert werden wollen. Machen Sie das bitte unter sich aus. Das haben wir eigentlich nicht mehr im Rechtsausschuss, sondern das bekommen die Mitglieder der Vollzugskommission.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. Dafür haben wir die Vollzugskommission extra eingesetzt.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Minister der Justiz, dass Sie die Vollzugskommission ansprechen. Ich finde es richtig, dass sich die Mitglieder der Vollzugskommission darüber Gedanken machen, wie Absprachen getroffen werden.

Ich glaube aber auch, dass wichtige Ereignisse – da spreche ich sicher für unsere gesamte Fraktion – weiterhin im Rechtsausschuss diskutiert werden müssen. Das gilt vor allem dann, wenn es sich um derart wichtige Ereignisse handelt, die auch öffentliches Interesse erregen. Dann sind sie nicht nur in der Vollzugskommission zu behandeln. Solche Ereignisse sind mit den Obleuten oder auch mit dem gesamten Rechtsausschuss zu diskutieren.

Ich habe noch eine konkrete Nachfrage. Inzwischen sind schon 13 Tage vergangen, seitdem der Gefangene auf der Flucht ist. Ich halte das für einen ziemlich langen Zeitraum. Das hatten wir in den letzten Jahren nicht so häufig, dass jemand 13 Tage oder länger flüchtig war. Ich verstehe natürlich, dass Sie jetzt nicht die Fahndungsmaßnahmen erläutern können; das wollen wir auch gar nicht.

Meine Frage lautet: Gibt es vor dem Hintergrund, dass der Gefangene jetzt schon 13 Tage lang flüchtig ist, besondere Aktivitäten, um ihn zu finden? Sind das andere Maßnahmen als solche, die man beispielsweise 48 Stunden nach der Flucht trifft?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das waren zwei Fragen, eine an den Minister und eine an Herrn Klaas.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Natürlich können wir alle Dinge im Ausschuss besprechen. Wir sollten uns jedoch darauf konzentrieren, dass es sich dabei um Dinge handelt, die wichtig genug sind, um sie hier zu besprechen. Ansonsten treffen Sie bitte die Absprachen in der Vollzugskommission. Das hat in den letzten Jahren auch immer geklappt.

AL Jakob Klaas (MJ): Zu den Fahndungsmaßnahmen. In dem Fall war es so, dass unmittelbar Polizei vor Ort war. Ein Streifenwagen war sofort zur Stelle; die örtliche

Fahndung, auch mit Hubschraubern, ist unmittelbar eingeleitet worden. Das war schon ein recht großes Instrumentarium.

Auch die Öffentlichkeitsfahndung, die Sie alle wahrnehmen konnten, mit dem Lichtbild unseres Gefangenen, ist an sich ein sehr schlagkräftiges Instrument. Die Umstände deuten darauf hin, dass hier eine sehr gute Vernetzung des Gefangenen zugrunde zu legen ist. Soweit die Anlaufpunkte bekannt sind, befinden sie sich in der Überprüfung und sind bereits mit Durchsuchungsmaßnahmen belegt worden. Da sind wir dran.

Ich wage keine Prognose zum Zeitablauf. Manchmal gibt es Fälle, bei denen wir sehr lange dranbleiben müssen. Keiner der Flüchtigen wird ad acta gelegt; natürlich wird weiter gefahndet. Dafür kann ich einstehen, auch aus meiner früheren Funktion als Staatsanwalt. Das wird mit aller Energie weiterverfolgt. Ich weiß auch, dass die Kollegen durchaus eine Menge Herzblut hineinlegen.

Vor diesem Hintergrund habe ich noch eine Anmerkung zu Siegburg, die mir persönlich sehr am Herzen liegt. Teilweise wurde in der Öffentlichkeit in den Medien berichtet, dass die Beamten die Verfolgung nur sehr langsam betrieben haben; so wurde das von Augenzeugen wahrgenommen. Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ steht ein Augenzeugenbericht von einem Lehrer, der unmittelbar am Amtsgericht wohnt. Dieser hat das ganz anders beschrieben.

Dazu muss man wissen, dass der eine Beamte, der den Flüchtigen über das Dach verfolgt hat, gerade erst nach einer kurierten Lungenentzündung in den Dienst zurückgekehrt war. Er hat sich für dienstfähig gehalten und war zur Stelle. Dass er dann gleich einen derart anstrengenden Einsatz hatte, war in diesem Ausmaß nicht abzu-sehen. Er hat jedenfalls ein hohes Ethos bewiesen.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle eine Lanze für die Vollzugsbeamten zu brechen. Sie sind wirklich an die Sache herangegangen. Es ist auch von einem unabhängigen Augenzeugen so beschrieben worden, dass das Ganze sehr professionell und höchst sportlich vonstattengegangen ist.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich habe noch eine Frage vergessen. Ist bekannt, ob es dem Bediensteten, der kollabiert ist, wieder gut geht?

AL Jakob Klaas (MJ): Er ist noch dienstunfähig. Genauere Kenntnisse habe ich nicht, weil wir als Arbeitgeber nicht nachfragen dürfen, welche Erkrankung genau zugrunde liegt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. Es gibt es keine weiteren Fragen hierzu. Sie wollten aber noch einen weiteren Bericht abgeben.

AL Jakob Klaas (MJ): Am 7. November 2017 gegen 16 Uhr ist ein Inhaftierter der JVA Schwerte aus dem Städtischen Krankenhaus Maria-Hilf in Brilon entwichen. Der 29-Jährige war am 6. November dorthin verlegt worden, weil für den 8. November eine lebenserhaltende Operation terminiert war. Am Morgen des 7. November hat es Untersuchungen gegeben, die bereits mit sedierenden Mitteln durchgeführt wurden.

Der begleitende Beamte hatte sich kurz die Hände waschen müssen und dem Gefangenen deshalb kurz den Rücken zugekehrt. Er war davon ausgegangen, dass aufgrund der Sedierung nichts passieren kann. Diese Zeitspanne hat unser Gefangener jedoch ausgenutzt. Die Örtlichkeiten waren dem jungen Mann sehr gut bekannt, weil er schon in diesem Krankenhaus behandelt worden ist.

Er war verurteilt wegen diverser Verkehrsdelikte sowie wegen Erschleichen von Leistungen, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Straßenverkehrsgefährdung und Ähnlichem. Eine Gefahr für die Öffentlichkeit wird derzeit nicht gesehen. Die zuständigen Polizeidienststellen sind informiert, und auch dort läuft die Fahndung.

Die aufsichtsbehördliche Prüfung – also das, was in meiner Abteilung ansteht –, dauert noch an. In der Sitzung der Vollzugskommission können wir höchstwahrscheinlich die Details mitteilen. Das kann ich heute im Einzelnen noch nicht.

7 Fehlerhafte Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung und Körperverletzung einer Studentin am 13. Juli 2017 in Düsseldorf?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/218

Verena Schäffer (GRÜNE) dankt für den Bericht, den sie in ähnlicher Form auch im Innenausschuss angemeldet habe. Zu dem Fall an sich habe sie keine Frage, vielmehr bestehe eine Nachfrage auf die Antwort zu ihrer letzten Frage, wobei es um die Erfassung von Straftaten gegangen sei. Erst vor Kurzem habe sie eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zum Thema „Erfassung von islamfeindlichen Straftaten“ gestellt.

Seit dem 1. Januar 2017 gebe es im Bereich der Polizei bei den Straftaten der PMK ein eigenes Erfassungssystem für islamfeindliche Straftaten. In der Antwort auf die Kleine Anfrage sei ihr aufgefallen, dass es offenbar nicht möglich sei, nachzuvollziehen, wie diese Straftaten im Bereich der Justiz behandelt würden. Sie finde es aber hochinteressant, um auf diese Weise zu erkennen, was passiere, wenn eine Straftat von der Polizei verzeichnet werde, und wie der weitere Fortgang sei.

Sie verstehe die Antwort so, dass es derzeit kein Erfassungssystem gebe, das im Bereich der Justiz auswerte, was mit den als islamfeindlich gekennzeichneten Straftaten geschehe. Das gelte offenbar auch für alle Straftaten im Bereich der Hasskriminalität, also auch rassistische, antisemitische oder sexistische Straftaten. Sie wolle nun wissen, ob es tatsächlich kein Erfassungssystem für diese Reihe von Straftaten gebe.

Wenn in dem Bericht stehe, dass man sich derzeit darüber im Abstimmungsprozess befinde, begrüße sie das natürlich. Sie wolle vom Minister gerne wissen, wie sich Nordrhein-Westfalen hierzu positioniere.

AL Heinz-Leo Holten (MJ) erläutert, dass NRW immer an der Spitze dieser Bewegung gestanden habe. Man habe sich dafür eingesetzt und sei auch intensiv in die Vorarbeiten eingebunden gewesen. Die letzte Abstimmung sei in der letzten Woche gelaufen. Das Bundesamt für Justiz sei dabei mit im Boot, ebenso das Bundesministerium der Justiz sowie die einzelnen Länder.

Es mache wenig Sinn, wenn ein einzelnes Land eine solche Statistik erhebe, weil es dann an der Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern fehle. Daher müssten alle Länder ins Boot geholt werden.

Er verweise auf die unterschiedlichen Erhebungsbögen, die in einer Arbeitsgruppe entwickelt worden seien. Die Justiz verfare zum Teil ganz anders als das Innenministerium, weil die Blickweise eine andere sei. Die Erhebungen seien schlicht anders. Beispielsweise gebe es die Strafverfolgungsstatistik, also die Ergebnisstatistik der Gerichte. Bei der polizeilichen Kriminalstatistik hingegen handle es sich um eine Verdachtsstatistik.

Vonseiten der Justiz wolle man insgesamt die Hasskriminalität erfassen, und zwar so, dass die einzelnen Bereiche herausgefiltert werden könnten, beispielsweise „islamfeindlich“. Im Nachhinein könne man so länderscharf und bezogen auf das Bundesgebiet feststellen, wie viele islamfeindliche Straftaten es qua Definition der Justiz gegeben habe.

Das Problem, das Frau Schäffer angesprochen habe, dass sich nicht vom Anfang eines Ermittlungsverfahrens bis zur Verurteilung nachvollziehen lasse, was mit den einzelnen Fällen geschehe, habe man in der letzten Legislaturperiode schon gehabt. Das sei Gegenstand der Diskussion sowie einer Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss zum Thema „Verlaufsstatistik“ gewesen.

Im Koalitionsvertrag finde sich die Aufgabe „Einführung einer Verlaufsstatistik“. Daran werde gearbeitet, und zwar vonseiten des Innenministeriums, wenn er richtig informiert sei. Er wäge jedoch die Prognose, dass es Jahre dauern werde, bis die Verlaufsstatistik voll und ganz implementiert sei. Das bedeute einen Quantensprung; so hätten das die Sachverständigen bei der Anhörung auch ausgeführt. Für die Übergangszeit gebe es eine separate Erfassung auf der Polizeiseite und demnächst eben die Erfassung der Hasskriminalität auf Justizseite.

Verena Schäffer (GRÜNE) findet es gut, wenn die Verlaufsstatistik eingeführt wird. Sie wolle wissen, ob im Zusammenhang mit der jetzt geplanten Erfassung eine Aussage zum Zeitplan möglich sei. Ihr sei bekannt, dass Bund-Länder-Abstimmungen immer eine Zeitlang dauerten, aber vielleicht könne schon eine Angabe gemacht werden.

Des Weiteren wolle sie wissen, ob man sich hinsichtlich der Definition an der Polizei orientiere, um eine gewisse Vergleichbarkeit zu haben. Das halte sie für sinnvoll.

AL Heinz-Leo Holten (MJ) bestätigt, dass es eine gewisse Vergleichbarkeit geben werde, wenn auch die Definition nicht dieselbe sei. So habe sich auch die zuständige Referatsleiterin geäußert; auch ihr sei an einer möglichst guten Vergleichbarkeit gelegen.

Thomas Röckemann (AfD) teilt mit, dass ihm der Begriff der Hasskriminalität fremd sei und bittet um Erläuterung.

AL Heinz-Leo Holten (MJ) verweist auf den Bericht. Die Justizdefinition orientiere sich an § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB. Satz 2 sei vor rund zwei Jahren eingeführt worden, in Kraft getreten am 1. August 2015. Dieser Satz 2 beruhe auf einer Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses im Bund.

Thomas Röckemann (AfD) verweist darauf, dass es sich dabei um einen Grundsatz der Strafzumessung handele und nicht um einen eigenen Tatbestand. Ihm sei ein Rätsel, wie man daraus die Definition für Hasskriminalität ableiten könne.

In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob bei Anfertigung der Erhebungsbögen beispielsweise auch christenfeindliche Taten vorgesehen seien. Es könne nicht sein, dass nur islamfeindliche Taten berücksichtigt würden.

AL Heinz-Leo Holten (MJ) entgegnet, dass der Begriff „christenfeindlich“ in der Auflistung ebenfalls enthalten sei, und zwar unter Buchstabe d).

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Lesen bildet!)

8 Verschiedenes

Der Termin für die Sitzung des Rechtsausschusses am 28. Februar 2018 wird einvernehmlich auf den 7. März 2018 verlegt.

Der Termin für die Sitzung des Rechtsausschusses am 6. Juni 2018 wird einvernehmlich auf den 30. Mai 2018 verlegt.

Minister Peter Biesenbach (MJ) teilt mit, dass im November 2018 eine Veranstaltung in Israel stattfindet, zu der auch der Minister eingeladen werde. Aufgrund der Sitzungs-dichte im November könne es daher sein, dass an einer der beiden geplanten Rechts-ausschusssitzungen nur der Staatssekretär teilnehmen könne.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

26.01.2018/29.01.2018

150